



**Am Bahnhofsweg**  
der Gemeinde  
**Bierfeld**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BBL. I S. 241) gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. 9. 1967 in der Fassung des Gesetzes vom 28. 11. 1968 über die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Bierfeld durch den ...

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1. Geltungsbereich   | SIEHE ZEICHNUNG                     |
| 2. Art der baulichen Nutzung   | Allgemeine Wohngebiete              |
| 3.1.1. zulässige Anlagen   | SIEHE BAUBAUANLEGENSPLAN § 4 Abs. 2 |
| 3.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen   | SIEHE BAUBAUANLEGENSPLAN § 4 Abs. 3 |
| 3.1.3. zulässige Anlagen   | ---                                 |
| 3.1.4. ausnahmsweise zulässige Anlagen   | ---                                 |
| 4. Maß der baulichen Nutzung   | 1                                   |
| 5. Zahl der Vollgeschosse  | 4,4                                 |
| 6.1. Grundflächenzahl  | ENTFALLEN                           |
| 6.2. Hofflächenzahl  | ENTFALLEN                           |
| 6.3. Baumstammzahl   | ENTFALLEN                           |
| 6.4. Grundflächen der baulichen Anlagen  | ENTFALLEN                           |
| 7. Bauweise  | ENTFALLEN                           |
| 8. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen  | SIEHE ZEICHNUNG                     |
| 9. Stellung der baulichen Anlagen  | SIEHE ZEICHNUNG                     |
| 10. Mindesthöhe der Baugrundstücke   | 5 m                                 |
| 11. Höhenlage der baulichen Anlagen (maß von Geländepunkte Mitte Haus bis Gk-Grundstücksoberfläche)  | ENTFALLEN                           |
| 12. Flächen für überdeckte Stellplätze sowie für ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken   | ENTFALLEN                           |
| 13. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken   | ENTFALLEN                           |
| 14. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf  | ENTFALLEN                           |
| 15. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen   | ENTFALLEN                           |
| 16. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage dem öffentlichen städtebaulichen Interesse insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist | ENTFALLEN                           |
| 17. Grundstücke, die von der Bebauung freizulassen sind und ihre Nutzung   | ENTFALLEN                           |
| 18. Verkehrsflächen  | SIEHE ZEICHNUNG                     |
| 19. Höhenlage der schaufälligen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen   | SIEHE STRASSENANLEGE                |
| 20. Versorgungsflächen   | ENTFALLEN                           |
| 21. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen  | ENTFALLEN                           |
| 22. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen  | ENTFALLEN                           |
| 23. Grundflächen wie Parkanlagen, Bauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, etc.   | ENTFALLEN                           |
| 24. Flächen für die Landwirtschaft und für die Gemeindefürsorge  | ENTFALLEN                           |
| 25. Flächen für die Gemeindefürsorge   | ENTFALLEN                           |
| 26. Flächen für Gemeindefürsorgeanlagen, die für öffentliche oder Betriebszwecke innerorts eigenen öffentlichen Bereichen an Grundsätzen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind      | ENTFALLEN                           |
| 27. Die einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung  | ENTFALLEN                           |
| 28. Anordnungen von Bäumen und Strücheln   | ENTFALLEN                           |
| 29. Maßnahmen für Begrünungen und für die Begrünung von Anlagen, Grünflächen u. Anlagen  | ENTFALLEN                           |

**Aufnahme von**  
Vestretungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBLG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 1. 11. 1961 (BBL. I S. 292)

**Aufnahme von**  
Vestretungen über den Schutz und die Erhaltung von Baulinien auf Grund des § 9 Abs. 2 BBLG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 1. 11. 1961 (BBL. I S. 292)

- Entscheidung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBLG**
- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind                   | ENTFALLEN |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | ENTFALLEN |
| 3. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind   | ENTFALLEN |
| 4. Flächen, unter denen der Bergbau ungeht   | ENTFALLEN |

**Verpflichtige Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBLG**

**Flächen - Erläuterung**

	Geltungsbereich
	bestehende Gebäude
	bestehende Straßen
	geplante Straßen
	bestehende Grundstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baumgrenze
	Kanalsetzung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBLG ausgearbeitet von ...

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBLG als Satzung von Gemeinderat am ... beschlossen.

Bierfeld, den ...

Der Bürgermeister  
g.v. ...

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBLG genehmigt.  
Die Genehmigung gemäß § 11 Abs. 2 BBLG gilt nicht für den Bereich ...

In Auftrag  
g.v. ...

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBLG am ...  
ortsüblich bekanntgemacht.

Bierfeld, den ...

Der Bürgermeister  
g.v. ...

1. Änderung des Bebauungsplans (Satzung)

Der am 27. 8. 1964 lt. Regierungsblatt genehmigte und am 14. 9. 1964 im getrennten Bebauungsplan "Am Bahnhofsweg" vom 23. Juni 1960 (BBL. I S. 241) gemäß § 2 Abs. 1, aufgestellt und gemäß § 13 BBLG (vereinfachte Änderung) geändert wurde.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Bierfeld durch den ...

Die Änderung wurde gemäß § 10 BBLG als Satzung von Gemeinderat am ... beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBLG wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bierfeld, den 22. 1. 1968

Der Bürgermeister  
g.v. ...

1. Änderung des Bebauungsplans (Satzung)

Der Bebauungsplan wurde im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BBL. I S. 241) gemäß § 2 Abs. 1, aufgestellt und gemäß § 13 BBLG (vereinfachte Änderung) geändert wurde.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Bierfeld durch den ...

Die Änderung wurde gemäß § 10 BBLG als Satzung von Gemeinderat am ... beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBLG wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bierfeld, den 22. 1. 1968

Der Bürgermeister  
g.v. ...

1. ÄNDERUNG AM 23.1.1968

**DER LANDRAT DES KREISES ST WENDEL**  
**KREISBAUAMT - PLANUNG**

BETR: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
"AM BAHNHOFSWEG"  
GEMEINDE BIERFELD

DAT	NAM	DAT	NAM
23.1.1968			
ABTL. 23.1.1968			

M. 1.500

Gemeinde Bierfeld	
Bebauungsplan	
31.5.63	Lageplan
1:500	